

Liebe GemeindebürgerInnen,

die österreichische Bundesregierung hat weitreichende, aber unbedingt notwendige, Maßnahmen gesetzt, um die Verbreitung von COVID-19 (umgangssprachlich Corona-Virus) möglichst einzudämmen. Die Gemeinden des Pinzgaus werden diese Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzen und die Anstrengungen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus unterstützen. Die derzeit umzusetzenden Maßnahmen sind vorerst bis zum 4. April 2020 begrenzt und werden gegebenenfalls verlängert beziehungsweise - soweit notwendig - vorher noch verschärft. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie sich diese Maßnahmen auf unsere Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Veranstaltungen

Besonders wichtig ist es, dass größere Menschenansammlungen in geschlossenen Räumen, aber auch im Freien, völlig unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Personen vermieden werden sollten. Die Gemeinde hat daher alle eigenen Veranstaltungen abgesagt. Ob eine Veranstaltung abgesagt, oder durchgeführt wird, liegt im Ermessen des Veranstalters und appellieren wir an alle Funktionäre und Vereine, dass derzeit keine Veranstaltungen durchgeführt werden, selbst wenn dies gesetzlich möglich wäre (Veranstaltungen bis 100 Personen in Räumen und bis 500 Personen im Freien sind derzeit zulässig). Auch kleinere Treffen, Ausschusssitzungen, Saunarunden, Trainings, Mutter-Kind-Treffen etc. absagen und nicht veranstalten. Übertretungen sind ein strafbarer Tatbestand und werden streng geahndet.

Schulen

Die Schulen werden nur mehr als Betreuungseinheit geführt. Das bedeutet, dass derzeit (vorläufig bis Ende der Osterferien) keine Schulpflicht besteht. Alle Kinder, die nicht zuhause betreut werden können, haben die Möglichkeit in die Schule zu kommen wobei kein neuer Unterrichtsstoff durchgenommen wird. Wir bitten alle Eltern zu berücksichtigen, dass tatsächlich **nur jene Kinder betreut werden können, die keine andere Betreuungsalternative** haben. Die Maßnahme ist umso effektiver, umso weniger Kinder sich in der Schule treffen. Wenn eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden möchte, muss zuvor mit der Volksschuldirektorin, Frau Elke Feiersinger, Kontakt aufgenommen werden. Unangemeldete Kinder können nicht betreut werden. Tel.: 06541/20016

Kinderbetreuungseinrichtungen

werden – analog zu den Schulen – im bisherigen zeitlichen Umfang offengehalten, um jene Kinder zu betreuen, die nicht anderweitig betreut werden können. Wir bitten auch in diesem Fall **dringend** alle Eltern, ihre Kinder lediglich dann in die Betreuungseinheit zu senden, wenn **keine alternative Betreuungsmöglichkeit** besteht. Großeltern über 65 Jahre sind besonders gefährdet, daher sollte von ihnen die Kinderbetreuung nicht übernommen werden. Wenn eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden möchte, muss zuvor mit der Kindergartenleiterin, Frau Daniela Amon, Kontakt aufgenommen werden. Unangemeldete Kinder können nicht betreut werden. Tel.: 06541/20017

Seniorenwohnhäuser Saalbach bzw. Maishofen

Seniorenheimbewohner zählen zu der am meisten gefährdeten Risikogruppe, deshalb bleiben diese auch bis auf weiteres **für Besucher geschlossen**. Bei Fragen betreffend die Bewohner wenden Sie sich bitte an das Personal in den Seniorenwohnhäusern Saalbach bzw. Maishofen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Gemeindeamt

In so einer Situation ist es wichtig, eine verlässliche Anlaufstelle zu haben. Daher bleibt das Gemeindeamt besetzt. Es gilt jedoch eingeschränkter Parteienverkehr zwischen 08:00 und 10:00 Uhr. Es wird darum gebeten, nur in dringenden Angelegenheiten zu einer persönlichen Vorsprache auf das Gemeindeamt zu kommen. Sie können sich jederzeit per E-Mail bzw. telefonisch am Gemeindeamt melden, wir stellen Ihnen alle Informationen gerne zur Verfügung.

Meldeamt

Das Meldeamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm ist zwar bis auf weiteres für den Parteienverkehr gänzlich geschlossen. Das Melde- und Fundamt steht derzeit nur telefonisch unter 06541/6611-43 zur Verfügung. An- und Abmeldungen, werden ab sofort nur noch per E-Mail unter meldeamt@saalbach.at oder per Fax unter 06541/7982 bearbeitet.

Geschäftsschließungen

Aktuell hat die Bundesregierung die Schließung sämtlicher Geschäfte, mit Ausnahme von Supermärkten, Apotheke, Banken, Tankstellen und Trafiken angeordnet. Diese Maßnahme gilt vorerst für eine Woche.

Gastronomie

Die Öffnung dieser Betriebe ist ab Montag, dem 16.03.2020 bis jeweils 15:00 Uhr erlaubt. Die Maßnahmen gelten vorerst für eine Woche.

Auslandsaufenthalte

Für Fragen rund um die aktuell geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen für Österreich steht Ihnen das Außenministerium unter der Nummer +43 50 1150 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Die Gemeinde wird Sie über alle weiteren Schritte gegen COVID-19 am Laufenden halten. Es werden aktuelle Informationen auf der Homepage zur Verfügung stehen. Möglicherweise werden noch weitere Maßnahmen zu treffen sein. Die Gemeinde wird darüber rechtzeitig informieren. Darüber hinaus stehen auch die Informationskanäle des Landes Salzburg (www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus) und des Bundes zur Verfügung. (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>)

TELEFON:

Bei allgemeinen Fragen: 0800 555 621

Bei konkreten Verdachtsfällen: 1450

Ärztliche Auskunft

Für die Gemeindebürger stehen in medizinischen Fragen auch unsere beiden Allgemeinärzte, **Dr. Schnell (Tel.: 06541/6287)** und **Dr. Lanzinger (Tel.: 06541/78780)** während der Ordinationszeiten telefonisch zur Verfügung.

Am wichtigsten ist:

Halten Sie sich konsequent an die von der Bundesregierung und den Behörden gesetzten Maßnahmen sowie die wichtigsten Verhaltensregeln. Regelmäßiges Händewaschen und die Reduktion von sozialen Kontakten sind entscheidend dafür, ob wir die Ausbreitung von COVID-19 gemeinsam eindämmen können. Sollten Sie Symptome an sich selbst oder anderen Personen feststellen, rufen Sie bitte umgehend die Nummer 1450 an, um eine allfällige Betroffenheit abzuklären.

Wenn sie den Verdacht haben, an Corona erkrankt zu sein:

Rufen Sie die Nummer 1450 an oder ihren Hausarzt

Das Rote Kreuz kommt zu Ihnen nach Hause und nimmt einen Abstrich

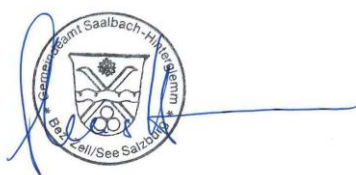
- Suchen Sie auf keinen Fall das Krankenhaus auf und besuchen Sie auch keinen Arzt
- **Bleiben Sie zu Hause!!!**

Wann werden Sie getestet:

- Nur wenn Sie Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Atembeschwerden, etc.) haben
- Wenn eindeutiger Kontakt mit Infizierten stattgefunden hat
- Wenn nachweislich ein Aufenthalt in einem Krisengebiet stattgefunden hat

Unser Zusammenhalt, sowie die Einhaltung aller Maßnahmen und Verhaltensregeln werden dazu beitragen, dass wir diese „Ausnahmesituation“ gut bewältigen und rasch in unserem gewohnten Alltag zurückkehren können. Helfen Sie mit!

Mit besten Grüßen



Alois Hasenauer
Der Bürgermeister